

BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 09.12.1985 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Bad Füssing, 09.01.1989



Gemeinde Bad Füssing

Ma
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 27.07.1988 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.08.1988 bis 19.09.1988 öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Füssing, 09.01.1989



Gemeinde Bad Füssing

Ma
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 24.10.1988 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Füssing, 09.01.1989



Gemeinde Bad Füssing

Ma
Bürgermeister

Dem Landratsamt Passau wurde der Bebauungsplan mit Schreiben vom 09.01.1989 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.

Bad Füssing, 09.01.1989



Gemeinde Bad Füssing

Ma
Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am
06.06.89 gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich. Das Anzeigeverfahren
wurde ortsüblich am 06.06.89 bekanntgegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan im
Rathaus Bad Füssing während der Dienststunden von Jedermann eingesehen
werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die fristgemäße Geltend-
machung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige
Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädi-
gungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1
Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
sowie von Mängeln der Abwägung, sind unbeachtlich, wenn die Verletzung
der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und
die Verletzung von Mängeln der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren
seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Ge-
meinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bad Füssing, 06.06.89

Gemeinde Bad Füssing

.....
Bürgermeister

